

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 31=51 (1885)

Heft: 16

Vereinsnachrichten: Schweizerische Offiziersgesellschaft : Protokoll der Delegierten-
Versammlung vom 18. Januar 1885

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXI. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift LI. Jahrgang.

Nr. 16.

Basel, 18. April

1885.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den
auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Egger.

Inhalt: Protokoll der Schweizerischen Offiziersgesellschaft. — Bericht des Admirals Courbet an den
Marineminister über das Bombardement von Futschien und die demselben folgenden Operationen. (Schluß.) — Studien
über die Frage der Landesverteidigung. (Fortsetzung.) — Eidgenossenschaft: Ernennungen. Schweiz. Unteroffiziersverein.
Rapport der V. Division. Zürich: Verbesserungen an Militärgebäulichkeiten. Bernische Winkelriedstiftung. Luzern: Ein Attentat.
† Oberstlieutenant J. Steinmann.

Schweizerische Offiziersgesellschaft.

Protokoll der Delegirten-Versammlung vom
18. Januar 1885
im Großrathssaale in Luzern.

Die einzelnen Sektionen sind vertreten wie folgt:

Zürich: Oberste Meister, Bluntzli; Oberst-
lieutenants Wild, von Egger, Brandenberger,
Witz; Majore von Drelli, Ulrich, Ernst; Haupt-
leute Jänike, Zürcher, Käggeli; Oberstlieutenants
Hürlimann, Usteri.

Bern: Oberst Scherz; Oberstlieutenants Frei,
Weber; Majore Lauber, Sigrift, Andrea; Haupt-
leute Schent, von Jenner, Wiedmer, Dreyer, Giger,
Zwicki; Oberstlieutenant Küenzi; Lieutenant Hofer.

Luzern: Oberste Blaser, Geißhüsler; Major
Heller.

Schwyz: Hauptmann Bürgi.

Unterwalden n. d. W.: Oberst Blättler.

Unterwalden o. d. W.: Major von Moos.

Solothurn: Major Riggli; Hauptmann
Schlappner; Oberstlieutenant Schieffle.

Basel-Stadt: Major Bischoff; Hauptleute
Brüderlin, Strohl.

Basel-Land: Oberstlieutenant Holinger.

Schaffhausen: Oberstlieutenant Bolli.

VII. Armeedivision: Oberste Jöler, Bau-
mann; Oberstlieutenant Hungerbühler; Majore
Hartmann, Ammann; Hauptleute Beerli, Leuch;
Oberstlieutenant Gamper.

Margau: Oberst Marti; Major Hünerwadel;
Hauptmann Hintermann; Oberstlieutenant Kieser.

Basel: Oberst de Valldre; Oberstlieutenant
Faven; Hauptleute Léderey, Blanc, Virieux, Se-
cretan, Buagniaux.

Neuenburg: Oberstlieut. Emery, Haupt-
mann de Pury.

Genf: Major Gautier; Hauptmann Biachaud;
Oberstlieutenants Bastard, Le Fort, Jeanneret.

Verwaltungs-offiziersverein: Major
Suter; Hauptmann Liechti.

70 Delegirte als Vertreter von 16 Sektionen.

Zentralkomite: Oberst-Divisionär Pfyffer,
Präsident; Oberstlieutenant von Segeffer, Vize-
präsident; Oberst Bindschedler, Referent; Major
von Moos, Kassier; Oberstlieutenant von Schumacher,
Aktuar.

Total 75 Anwesende.

Es funktioniren:

Als Uebersetzer: Hauptmann Virieux;

als Stimmzähler: Major Heller und

Hauptmann Zwicki;

als Protokollführer: Hauptmann de Pury und
Oberstlieut. von Schumacher.

Traktanden:

I. Eröffnung der Preisaufgaben pro 1884/86.

II. Fixirung des Jahresbeitrages. Bericht über
die finanzielle Lage der Gesellschaft.

III. Antrag des Offizierskorps des XXII. In-
fanterieregiments betreffend Abänderung der Or-
ganisation der Schießübungen.

IV. Antrag der Sektion Neuenburg betreffend
Subventionirung der Revolverschießvereine durch
den Bund.

V. Anträge der Sektion Zürich betreffend Mi-
litärverordnungsblatt.

VI. Antrag der Sektion Luzern in Sachen der
Gründung einer eidgenössischen Winkelriedstiftung.

VII. Antrag obiger Sektion betreffend Verbin-
dung von Kadreskursen mit den Wiederholungs-
kursen der Infanterie.

VIII. Antrag der Sektion Margau auf Organi-
sation des Feldpostdienstes bei der Armee.

IX. Antrag der Sektion Zürich betreffend Ab-

änderung des bisherigen Systemes der Beschaffung von Salz, Gemüse und Kochholz.

I.

Nachdem Herr Oberst-Divisionär Pfyffer als Präsident der Schweizerischen Offiziersgesellschaft die Herren Delegirten willkommen geheissen, und in einem kurzen Rückblick auf die seit der letzten Generalversammlung verflossene Zeit der bisherigen Thätigkeit des neuen Zentralkomite's Erwähnung gethan, wird zur Eröffnung der Preisaufgaben pro 1884/86 geschritten. Dieselben lauten:

1. Sind mit Rücksicht auf die neueren Grundsätze der Infanteriefuertaktik Aenderungen an den schweizerischen Infanteriereglementen erforderlich und im Bejahungsfalle welche?

2. Ist die Bewaffnung und Ausrüstung der schweizerischen Artillerie eine zur Führung des Gebirgskrieges hinreichend zweckdienliche, beziehungsweise was für Neuerungen wären diesfalls wünschenswerth?

3. Die Schweiz als Kampfplatz fremder Armeen im Jahre 1799.

Nach einem von der Generalversammlung des Jahres 1883 gutgeheissenen Wunsche soll die diesmalige historische Preisaufgabe einer Fortsetzung der beiden preisgekrönten Arbeiten über die vaterländisch-geschichtlichen Ereignisse vom Jahre 1798 rufen. Da indessen auch das Jahr 1799 einer historischen Darstellung unendlich reichen Stoff bietet, so erachtet das Zentralkomite es für zweckmässig, eine schriftstellerische Behandlung hier ebenfalls in zwei Theile zerfallen zu lassen und zwar soll die jetzige Preisschrift vom Beginn des Jahres, der damaligen politischen Lage des Schweizerlandes, den Kämpfen zwischen Franzosen und Oesterreichern in Graubünden bis zur ersten Schlacht bei Zürich und ihren unmittelbaren Folgen sich ausdehnen, unter besonderer Berücksichtigung des Antheils, den Schweizer an diesen Ereignissen nahmen. Die weiteren Begebenheiten des Jahres 1799 wären einer folgenden Preisaufgabe vorbehalten.

Das Preisgericht wurde bestellt aus den Herren General Herzog, Waffenschef der Artillerie in Aarau, als Vorsitzenden, Oberst Rudolf, Oberstinstruktor der Infanterie in Bern, und Oberst-Divisionär Cérésolle in Lausanne.

Die Preisarbeiten sind bis zum 1. März 1886 an den Aukuar des Zentralkomite's einzusenden.

II.

Den Antrag der Sektion Neuenburg, dahin gehend: „Die Bundesbehörden werden eingeladen, die Revolver-schießvereine zu unterstützen“, begründen die Herren Oberstlieutenant Emery und Stabs-hauptmann de Pury.

Laut Bericht des Ersteren hat sich die antragstellende Sektion von sich aus an's schweizerische Militärdepartement gewandt und eine ihrem Vor gehen durchaus günstige Antwort erhalten. Das Zentralkomite, für welches Herr Bindschedler referirt, hält den Antrag dormalen für verfrüht; genauen Erhebungen aus den meisten Divisionen zufolge,

werde das Revolver-schießen, namentlich von den Militärpflichtigen, nur sehr wenig und mehr als bloßer Sport betrieben. Revolver-Militärschießvereine existiren zur Stunde nicht einmal in allen Divisionen, überhaupt befinde sich dieser Zweig des Schießwesens noch in den ersten Anfängen. Bevor daher die Bundesbehörden um Subventionen angegangen werden, sollte für Verbreitung des Revolvers in Offizierskreisen, für allgemeine Betheiligung der den Revolver als Ordonnanzwaffe führenden Unteroffiziere und Soldaten bei den freiwilligen Schießübungen gesorgt werden. So lange diese Klasse der Militärpflichtigen den Revolver-schießvereinen fern bleibe und letztere keine positiven Resultate aufzuweisen im Falle seien, sollten daher die Bundesbehörden nicht um Unterstützungen angegangen werden.

Herr Oberst Scherz unterstützt im Wesentlichen die Ausführungen des Zentralkomite's und stellt sodann den Antrag, die Delegirtenversammlung möge beschließen, die Schweizerische Offiziersgesellschaft habe sich bei kompetenter Stelle dafür zu verwenden, daß inskünftig jedem Offizier als Ausrüstungsgegenstand ein Revolver unentgeltlich verabfolgt werde. Von Herrn Oberst Meister auf die Schwierigkeiten aufmerksam gemacht, welche der Verwirklichung eines im Sinne des Antragstellers allfällig gefaßten Beschlusses entgegenstehen würden, zieht Herr Oberst Scherz seinen Antrag zurück.

Nachdem Stabshauptmann de Pury noch einmal auf den Standpunkt der Sektion Neuenburg sich gestellt und die Schweizerische Offiziersgesellschaft ersucht, auch wenn heute der Antrag Neuenburg verworfen würde, doch die Angelegenheit nicht mehr aus den Augen zu verlieren, wird von der Versammlung dem Antrag des Zentralkomite's mit überwiegender Mehrheit beigeplacetet.

III.

Den vom Zentralkomite gegenüber der Anregung der Sektion Zürich: „Würde es nicht im Interesse der Truppen liegen, das bisherige System der Beschaffung von Gemüse, Salz und Kochholz zu beseitigen und an Stelle desselben die Verpflegung voll und ganz vom Bunde besorgen zu lassen?“ eingenommenen Standpunkt legt Herr Oberst Bindschedler dar.

Das Zentralkomite beantragt der Versammlung, auf die Anregung einzutreten, materiell derselben jedoch keine Folge zu geben und zwar gestützt auf nachfolgende Erwägungen:

Gegenwärtig bezahlt der Bund im Friedensdienste pro Mann und pro Tag in Rekrutenschulen 20, in Wiederholungskursen 10 Cts. behufs Beschaffung von Gemüse, Salz und Kochholz zc. Erfahrungsgemäß erweist sich in den Rekrutenschulen dieser Bundesbeitrag als genügend, einzelne Schulen machen sogar noch Ersparnisse bis zu 200 Fr., welche dann in zweckmäßiger Weise im letzten Drittheil der Kurie auf Verbesserung der Verpflegung der Mannschaft verwendet werden können. Der in Wiederholungskursen gewährte Zuschuß von 10 Cts. allerdings genügt zur Bestreitung der Aus-

lagen für Extraverpflegung nicht, hier muß regelmäßig die Mannschaft Solbabzüge sich gefallen lassen. Würde aber im Sinne der Sektion Zürich der Staat die Kosten der Verpflegung direkt übernehmen, so läge die Gefahr der Verschlechterung der Verpflegung nahe.

Der Mannschaft, namentlich dem denkenden Elemente unter derselben, gewährt es eine gewisse Befriedigung, sich nicht bloß vom Staate nähren zu lassen, sondern zu ihrem Unterhalt auch etwas wenig von sich aus beizutragen, namentlich aber über die Art und Weise der Verwendung des sogenannten Ordinärs mitreden zu dürfen. Ist aber der Mann bei der Verwendung interessirt, so wird sicherlich umsichtig gehaushaltet, übernimmt der Bund einfach die ganze Verpflegung, so hat die Mannschaft zur Sparsamkeit und gegenseitiger Ueberwachung keinen Grund. Noch unter dem Eindruck bedauernswerther, in letzter Zeit zu Tage getretener Erscheinungen stehend (vergl. Tagwacht-affäre), begründet Herr Oberstlieutenant Wirz den Antrag der Sektion Zürich. Laut Militärorganisation habe der Bund die Kosten der Verpflegung zu übernehmen, er müsse daher die ganze Verpflegung übernehmen und könne nicht einen Theil derselben der Mannschaft überbinden. Wie die Erfahrung gezeigt, werden die sogenannten Ordinärs nicht bloß zum Zwecke besserer Verpflegung, sondern vielfach auch von nachlässigen Verwaltungsbeamten in ihrem eigenen Interesse verwendet. Er stellt daher den Antrag, das Zentralkomite einzuladen, die Angelegenheit zum Studium einer Spezialkommission zu überweisen. Auf den gleichen Standpunkt, wie Herr Oberstlieutenant Wirz, stellt sich Herr Oberst Meister, welcher auf den Umstand, daß durch die Militärorganisation sowohl, als das Verwaltungsreglement die Verpflegung grundsätzlich dem Bunde zugewiesen wurde, besonderes Gewicht legt. Nachdem die Herren Oberst Marti und Scherz den Ausführungen des Referenten des Zentralkomite's beigepflichtet und ihre Zweifel ausgesprochen, daß wenn der Bund die Verpflegung vollständig übernommen habe, alsdann die Ordinärs überflüssig werden, macht Herr Oberstlieutenant Hungerbühler darauf aufmerksam, daß mit dem 31. Dezember 1885 das neue Verwaltungsreglement voraussichtlich definitiv in Kraft trete, weshalb die Versammlung, falls sie grundsätzlich der Anregung Zürich beistimme und mit ihren bisherigen Wünschen bei der endgültigen Redaktion des Verwaltungsreglements berücksichtigt werden wolle, bereits heute in vorwürflicher Angelegenheit schlüssig werden müsse. Für den Fall, daß die Versammlung auf die Anregung überhaupt eintrete, beantragt er daher, eingehende Behandlung der Frage durch die heutige Versammlung und sofortige Beschlußfassung. Diesem Antrage, sowie denjenigen des Herrn Oberstlieutenants Wirz gegenüber verlangt Herr Oberst Blaser Ueberweisung der Angelegenheit an die Sektionen behufs Berathung und späterer Berichterstattung.

In der nun folgenden Abstimmung wird die

Motion der Sektion Zürich erheblich erklärt und sodann das Zentralkomite beauftragt, behufs Prüfung der Frage eine Spezialkommission zu ernennen, welche seiner Zeit auch die einzelnen Sektionen in obiger Angelegenheit begrüßen wird.

(Schluß folgt.)

Bericht des Admirals Courbet an den Marineminister über das Bombardement von Futschien und die demselben folgenden Operationen.

(Schluß.)

Am 26. August wurden die übrigen Batterien des Mingan-Passes angegriffen. „Duguay-Trouin“ und „Triomphante“, besonders mit fünf kasemattirten Batterien beschäftigt, sandten unterwegs den anderen Batterien einige erfolgreiche Salven zu. Die Mingan-Batterie that, als ob sie uns Widerstand leisten wolle; die Granaten des „Villars“ und „D'Estaing“ brachten sie aber bald zum Schweigen. Eine Torpedo-Abtheilung, unterstützt von einer Landungsstruppe unternahm die Sprengung der Geschütze.

Kaum war dies geschehen, als von der umliegenden Höhe, auf der sich das Haus des Tao-tai Fan befindet, der mit der Vertheidigung des Flusses betraut war, ein gut genährtes Feuer auf unsere Boote gerichtet wurde. Unsere Boote erwiderten es sofort; einige 14cm-Granaten und ein paar Hotchkiss-Schüsse des „Villars“ und „D'Estaing“ genügten, die feindlichen Schützen zu verjagen.

Zu derselben Zeit hatte der „Volta“ und die 3 Kanonenboote, welche bei der Insel Kuding ankeren, eine andere Torpedo- und Landungsabtheilung zu unterstützen, welche die Wohnlichkeiten und Geschütze jener Forts zu zerstören hatten. Die Chinesen leisteten keinen Widerstand.

„Duguay-Trouin“ und „Triomphante“ zerstörten alle anderen Batterien, besonders eine am rechten Ufer, welche mit einem Panzer aus 15 unter einander verholzten Platten von je 2 cm Dicke versehen war. Die Vertheidiger dieser Batterie hatten sie aber verlassen und sich in das naheliegende Gebirge geflüchtet, dessen Kamm von unseren Revolverkanonen und Scharfschützen gehörig bestrichen wurde. Bevor der Tag zu Ende ging, hatten unsere Torpedoleute sechs Geschütze der Kasematten des linken Ufers und zwei jener des rechten gesprengt. Der nächste Morgen war der Vernichtung der übrigen Geschütze gewidmet. Dazu waren mehrere Stunden nöthig; da wir uns jedoch nicht vor Eintritt der Fluth in Bewegung setzen konnten, hatten die Unseren Zeit genug, ihre Arbeit durchzuführen.

Gegen 2 1/2 Uhr Nachmittags waren unsere sämtlichen Schiffe mit dem „Château-Renaud“ und der „Sadoe“ oberhalb der Kimpai-Passage vereinigt. Letztere hatten gute Wacht gehalten. Die bei Tag so leichte Ueberwachung war des Nachts mit bedeutenden Schwierigkeiten verbunden. Man mußte den Feind erst zum Räumen des Lagers von Quantao zwingen, dann die Zahl der Kon-